

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Amtsausschuss Büchen

Datum

06.07.2017

Beratung:

Bestattungswesen

Das Amt Büchen nimmt für die Gemeinde des Amtes die Verpflichtungen aus dem Bestattungsgesetz wahr. Demnach hat die Ordnungsbehörde in den Fällen für eine angemessene Bestattung zu sorgen, in denen keine Hinterbliebenen ermittelt werden können. Dabei ist man bemüht, auch nach Bestattung, die Kosten bei möglichen Verwandten im Rahmen der Ersatzvornahme beizutreiben. In vielen Fällen gelingt dies aber nicht, so dass das Amt die Kosten trägt.

Bislang wurden die Bestattungen aus Kostengründen in einem anonymen Urnengrab in Köthel durchgeführt. Eine entsprechende Bestattung kostet dort 150,00 € wodurch Gesamtkosten von rund 2.000,00 € pro Sterbefall entstanden sind. Eine gleichwertige Bestattung in Büchen hätte Mehrkosten von rund 1.000,00 € verursacht.

Im Zuge der Umbaumaßnahmen auf den Friedhöfen wurde durch die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau das Angebot unterbreitet, eine anonyme Urnenbestattung (ohne Nutzung der Friedhofskapelle und ohne Namensschild) für 250,00 € durchzuführen. Ein Namensschild wäre optional und würde 250,00 € kosten.

Da zwar keine Hinterbliebenen oder Verwandten in den betreffenden Fällen bekannt sind, die Verstorbenen aber teilweise dennoch über einen Freundes- und Bekanntenkreis verfügen, wäre zumindest eine Bestattung auf einem Büchener Friedhof angemessen. Ob ein Namensschild angebracht werden soll oder nicht, müsste im Einzelfall geprüft werden. In der Vergangenheit kam es bereits dazu, dass Freunde und Bekannte angeboten haben, sich mit kleinen Beträgen an den Bestattungskosten zu beteiligen, so dass die Mehrkosten hierdurch gedeckt werden könnten.

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss des Amtes Büchen beschließt, dem Angebot der Kirchengemeinde zu folgen und zukünftig die Bestattungen auf dem Büchener Waldfriedhof für eine Gebühr von 250,00 € für eine anonyme Urnenbestattung durchzuführen.